Berfügung gestellt — dem Distriktkommissar übertragen.

Durch M. C. Göring liegen im Commer 1745 vier „Klipp-Kramer“ aus dem Amt Unna den Antrag stellen, daß sie trotz der Wahlkreis-Einteilung, welche den geplanten Ohmbel in die Städte Hamm verlegen wollte, „ihren hiesigen Handel ohnbehindert fortgehen“ möchten. Darauf wurde ihnen durch Verfügung vom 21. September „der kleine Handel mit Oel, Tran, Essig, Handlung, Todak, Pfeffer und weiter nichts, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung verstattet, daß sie alles und jedes aus erhaltener Ordre mit Fuhrung oder anderen Bedrängnißen gefreyen möchten und unsere Lande zu quittieren gendtiget werde.“

Seiner ist der vom Kriegs- und Steuerrat Göring erstattete Bericht nicht erhalten, wohl aber des Königs Antwort darauf, aus der hier folgende Sätze wiedergegeben werden mögen:

Seit Errichtung der Kriegs- und Domänenkammer in Cleve im Jahre 1713 hatte der Kriegsrat Göring sich um eine seinen Kenntnissen und Fähigkeiten angemessene bürgerliche Stellung bemüht, erhielt auch schon 1731 gegen Zahlung von 300 Rtlrn. in die kgl. Rekrutenkasse den Kriegsratstitel und die Anwartschaft auf eine Stelle in Köslin, die aber nicht frei wurde. Vier Jahre später — 1735 — wandelte der König diese Anwartschaft um auf eine frei werdende Stelle in der Clevischen Kriegs- und Domänen-Kammer oder auf die erste ledige Steuerratsstelle. Erst nach weiteren 7 Jahren, bald nach der Rückkehr der Weseler Truppen aus dem ersten Schlesischen Kriege, ließ Friedrich II. ihm die Bestallung als „würklicher Steuerrat und Commissarius loci“ bei den märkischen Städten südwärts der Ruhr ausstellen; es heißt darin, daß Göring sein neues Amt „in den Städten des ihm anvertrauten Kreises nach Anleitung der vor die sämbtlichen Steuerräte erteilten gedruckten Instructionen mit behörendem Fleiß, Treue und Sorgfalt überall wahrnehmen und die Beförderung des königlichen Interesses wie auch das Aufnehmen der Städte und der Bürger Nahrung stets vor Augen haben“ solle; „die Etablierung der Manufacturen in den Städten seines Kreises müsse er sich besonders angelegen sein lassen.“

Kriegs- und Steuerrat,
Ortskommissar in der Grafschaft Mark

Die Stellung des „Commissarius loci“ (Ortskommissars) war aus der Akziseeinrichtung hervorgegangen. Als König Friedrich Wilhelm I. zu Anfang seiner Regierung die städtische Akzise in eine staatliche umwandelte, bedurfte es zur Beaufsichtigung der örtlichen Akzisebeamten eines höheren Regierungsbeamten, der nicht nur die Einnahmen und Ausgaben der ihm unterstellten „Akzise-Comptoirs“ zu prüfen hatte, sondern überhaupt für einen geregelten Gang des ganzen Akzisewesens verantwortlich war. Zu diesem

Amt wählte der König Göring aus, der sich bereits in seinen bisherigen Stellungen bewährt hatte. Am 1. Juni 1746 wurde Göring zum „Commissarius loci“ für die Städte Hamm, Unna, Werl, Soest, Lippstadt, Kamen, Camen, Bönen, Schwerte, Iserlohn, Altena, Lüdenscheid, Plettenberg, Neuenrade, Werdohl, Hagen, Hohenlimburg, Wetter, Herdecke, Witten, Bochum, Hattingen, Blankenstein, Steele, Essen, Werden, Kettwig, Mülheim, Ruhrort, Duisburg, Rees, Emmerich, Wesel, Dinslaken, Orsoy, Rheinberg, Moers, Crefeld, Uerdingen, Krefeld, Gladbach, Neuß, Düsseldorf, Ratingen, Mettmann, Elberfeld, Barmen, Lennep, Remscheid, Solingen, Lüttringhausen, Radevormwald, Wipperfürth, Ründeroth, Gummersbach, Waldbröl, Siegburg, Bonn, Godesberg, Linz, Neuwied, Altenkirchen, Hachenburg, Dierdorf, Montabaur, Ems, Nassau, Braubach, Boppard, Oberlahnstein, Coblenz, Ehrenbreitstein, Andernach, Sinzig, Remagen, Bonn, Brühl, Hersel, Zons, Neuß, Gladbach, Crefeld, Uerdingen, Rheinberg, Wesel, Dinslaken, Orsoy, Rees, Emmerich, Cleve, Goch, Calcar, Xanten

Zwecke war die ganze Grafschaft Mark in zwei Städtekreise nordwärts und südwärts der Ruhr eingeteilt mit je einem Steuerrat an der Spitze, der die Amtsbezeichnung als Commissarius loci führte. Der Aufgabenbereich dieses Beamten wuchs, als der König später die althergebrachte Selbstverwaltung der Städte beschränkte und eine ständige staatliche Beaufsichtigung des „rathäuslichen Wesens" einführte. Diese hatte wiederum der Commissarius loci auszuüben, dessen Wohlwollen nunmehr die Magistrate seines Befehlsbereichs ausgeliefert waren. Nun konnten die Städte gar nichts mehr selbständig unternehmen; wenn sie nicht vorher die Genehmigung des Commissarius loci einholten, mußten sie gewärtig sein, daß er sie nachher bei der Regierung anschwärzte. So waren viele dieser Beamten die gefürchtetsten Männer des Landes, eine wahre Geißel für die Magistrate der von ihnen abhängigen Städte. Es muß dem Kriegsrat Göring zum Ruhme nachgesagt werden, daß er als Commissarius loci nicht in diesen Fehler verfallen ist. Wir sehen ihn freundschaftliche Beziehungen zu den Bürgermeistern unterhalten, insbesondere zu dem Altenaer Oberbürgermeister Johann Melchior Goecke. Gewiß hat auch er es an scharfen Rügen nicht fehlen lassen, wenn solche nötig waren, aber es klingt doch fast wie ein leiser Vorwurf nicht genügend scharfen Auftretens gegenüber den unterstellten Beamten, wenn es in seiner „Conduite" von 1753 heißt: „Bei Stadt- und Accise-Sachen möchte er wohl mehr Feuer gegen die Bediente haben, weil die gar große Sinnlichkeit (= Besinnlichkeit, nachdenkliches Wesen) nicht bei allen erwünscheten Eindruck zu geben pflegt. Er befleißiget sich indessen, die Unterbediente zu guter Ordnung anzuweisen."

Als Städte südwärts der Ruhr, welche der Fürsorge und steuerlichen Beaufsichtigung Görings unterstellt waren, werden im Preußischen Adreßkalender von 1751/52 genannt: Iserlohn, Hagen, Blankenstein, Hattingen, Schwelm, Breckerfeld, Lüdenscheid, Plettenberg, Neuenrade und Altena, außerdem nordwärts der Ruhr Bochum, Castrop und Wattenscheid.

So siedelte M. C. Göring mit seiner Familie — er hatte sich 1737 in Wesel mit Regina Willemsen, der Tochter eines angesehenen und vermögenden Weinhändlers, verheiratet und bereits zwei Söhne — in die Grafschaft Mark über, wo er zunächst in Bochum Wohnung nahm; hier wurde dem Ehepaar ein Töchterlein geboren, das aber schon nach Jahresfrist starb. 1745 ließ Göring sich in Hagen nieder, wo auch sein Amtsvorgänger von Schack, der an die Regierung nach Cleve berufen war, gewohnt hatte. An Besoldung erhielt er anfangs 400, später 500 Rtlr. jährlich aus der Accise-Kasse zu Soest.

Anstellung und Wirksamkeit Görings als Steuerrat für die märkischen Städte südwärts der Ruhr fallen in die Blütezeit des Merkantilismus, jenes wirtschaftlich-politischen Systems der erstarkenden Nationalstaaten, das — nach den großen kriegerischen Auseinandersetzungen des 17. Jahrhunderts — innere Macht und Unabhängigkeit vom Auslande zum Grundziel hatte und den höchstmöglichen Wohlstand von Land und Volk erstrebte, um einen großen inneren Markt für die Akzise-Einnahmen und Soldaten für die vielen Kriege zu haben. Durch die Pflege und Förderung der einheimischen gewerblichen Erzeugung den Bezug aus dem Auslande überflüssig zu machen, andererseits durch die Ausfuhr einheimischer gewerblicher Erzeugnisse möglichst viel ausländisches Geld ins Land zu holen — das war letzten Endes das Hauptziel des Merkantilismus, dem auch die Steuerräte als Ortskommissare ihre ganze Kraft zuzuwenden hatten. Dafür bot sich dem Steuerrat Göring in den märkischen Städten südwärts der Ruhr ein reiches und dankbares Arbeitsfeld.

Ein lückenloses Bild von Görings Tätigkeit als Ortskommissar der süderländischen Städte, die seiner Fürsorge anvertraut waren, zu geben, ist noch nicht möglich; dazu bedarf es noch eingehender Untersuchungen in den einzelnen Stadtarchiven, in denen sich sicherlich reiche Spuren seiner Tätigkeit finden. Nur auf Einzelnes kann heute schon hingewiesen werden.

Sein neuer Amtssitz Hagen hatte sich unter der Regierung des Großen Kurfürsten aus einer ländlichen Siedlung zu einem volk- und gewerbereichen Dorfe mit dichtbesiedelter Umgebung entwickelt, sodaß hier 1718 ein Akzisekontor eingerichtet wurde, wie es sonst nur die märkischen Städte erhielten. Im übrigen blieben nach wie vor die Gemeindeangelegenheiten in den Händen eines „Vorstehers", der freilich mit dem Akzise-Inspektor wie mit dem ebenfalls in Hagen angesessenen königlichen Richter des Amtes Wetter dauernd in einem gewissen Kriegszustande lebte. Auch der königliche Kriegs- und Steuerrat, der sicher seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts in Hagen seinen Wohnsitz hatte, machte dem Vorsteher viel zu schaffen. Hagen aber blieb vorläufig ein „akzisbarer Flecken" mit gewissen städtischen Einrichtungen, die vom Berliner General-Direktorium unterm 26. Mai 1733 in einem „rathäuslichen Reglement" näher festgelegt wurden. Immer noch fehlte es an einem „ordentlichen Magistrat", und so war denn die ganze städtische Einrichtung (wie es in einem Schreiben des General-Direktoriums vom 8. November 1798 heißt) „aus vielen Ursachen bis zum Jahre 1747 nur interimistisch" geblieben.

Die Eingesessenen selbst litten unter diesen unklaren Verhältnissen und erstrebten darum die Ein- und Durchführung einer richtigen städtischen Verfassung mit einem „ordentlichen Magi-

strat". Erst nachdem M. C. Göring aus eigener Anschauung die unleidlichen Verhältnisse kennen gelernt hatte, kam die Sache in Fluß: auf der Einwohner „dringendes Anhalten" vom 10. August 1744 schlug die Clevische Kriegs- und Domänenkammer am 2. Mai 1746 dem Könige „eine bestimmtere und förmliche Stadteinrichtung" vor, die am 3. September 1746 gutgeheißen wurde. Mit Hülfe des Kriegs- und Steuerrats Göring sollte der neu eingesetzte Magistrat einen Etat über die städtischen Einnahmen und Ausgaben aufstellen und zur Genehmigung vorlegen. Wir sehen also, wie die Einrichtung der städtischen Verfassung in Hagen nicht nur auf Görings Drängen erfolgte, sondern ihm bei der Durchführung der königlichen Verordnung auch maßgeblicher Einfluß gewahrt blieb.

Schon wenige Jahre später bemühte er sich für Hagen um einen neuen Rathausbau. Mit beredten Worten wandte er sich dieserhalb in einem Schreiben vom 2. März 1752 an den König: die Kammer, wo bisher die Magistratssitzungen abgehalten würden, sei ein „abgelegener und unflätiger Ort in einem Winkel, daß fast ein reputierlicher Mensch scheuen sollte, darauf zu gehen, mithin es in despectum ist, jemanden dahin abzuladen." Scharf tadelt er, daß die Gerichtshandlungen im Hause des Richters, aber nicht in einem öffentlichen Gebäude abgehalten würden. Die Stadt Schwelm habe bereits ein neues Rathaus erhalten. Das von liebevoller Fürsorge für die Stadt Hagen zeugende Schreiben schließt er mit den Worten: „Ich hoffe, Ew. Kgl. Maj. werden die Necessaria zu diesem guten und dem publico sehr nützlichen und zum Besten der Stadt und Gerichts gereichenden Werke agdst. accordiren, als worum allergehorsamst bitte."

Trotz dieses wohlbegründeten Antrags, der auch von der Regierung in Cleve empfohlen wurde, ging man in Berlin nicht darauf ein, sondern verwies auf die dürftigen Verhältnisse, die nicht einmal die Reparatur der Volmebrücke erlaubten. Auch ein zweiter Antrag wurde abgelehnt; der bereits für den Rathausbau erworbene Platz mußte 1755 wieder verkauft werden. Zwar führten also die Bemühungen Görings in diesem Falle nicht zum Erfolge, aber wir dürfen dennoch darin einen weiteren Beweis seiner weitblickenden Fürsorge für seine zweite Heimat sehen.

Wenn wir auch keinen urkundlichen Beweis dafür haben, so ist doch sicher, daß der Kriegsrat Göring sich auch um das Hagener Schulwesen verdient gemacht hat. Seinen ältesten Sohn Christian Heinrich ließ er noch im Jahre 1748 als achtjährigen Schüler die damals in gutem Rufe stehende Lateinschule in Schwelm besuchen; drei Jahre später finden wir ihn dann auf der Lateinschule in Hagen selbst, die inzwischen unter der Leitung des neuberufenen Rektors Griesenbeck einen guten Aufschwung nahm. Sicher hat auch dabei der Kriegsrat Göring als Ortskommissar ein gewichtiges Wort mitgesprochen.

Nächst Hagen kam auch Schwelm die Fürsorge M. C. Görings als Ortskommissars zugute. Bei dem damals weitberühmten Schwelmer Gesundbrunnen wurde auf seinen Vorschlag hin die Erbauung eines 24 Fuß breiten Trinksaales am 29. März 1746 dergestalt genehmigt, daß für die durch den Verkauf eines Heidekottens eingekommenen 241 Rtlr. „solches Gebäude tüchtig und dauerhaft angefertigt werde."

Im Jahre 1746 hatte er auch auf königlichen Befehl der Rats- und Zwölfer-Wahl in Soest mit anzuwohnen „zu Einstellung alles bisherigen geschehenen vielfältigen Klagens und Verhütung aller Unordnungen." Dabei sollte er gleichzeitig mit untersuchen, inwieweit die Vorstellungen eines Kapitäns de Grandis „wegen der übelen Haushaltung des Magistrats zu Soest" gegründet sein möchten.

Der Stadt Iserlohn lieh er seine Vermittlung bei der „erblichen Verkaufung des Kämmereiguts „Griesenbruch vor 130 Rtlr.", die auch von der Regierung genehmigt wurde (3. April 1746).

Nebenbei hatte er laut königlicher Verordnung vom 17. Februar 1746 darauf zu halten, „daß kein frembdes Gewehr vor die Armee einpassiret, sondern alles bei der Potsdamschen Gewehr-Fabrique gemachet werden solle."

In Hattingen hatte er um die gleiche Zeit Zunftstreitigkeiten zu schlichten: die dortige Tuchmacherzunft hatte sich bei Hofe beschwert, „daß verschiedene dortige Leineweber- und Kramerzunftgenossen sich anmaßten, Miscellan und Flanelle zu fabrizieren, auch dazu die Wolle selbst zu spinnen." Es wurde von dem Kriegs- und Steuerrat Göring beschleunigter Bericht darüber eingefordert.

Für die Freiheit Altena bot die große Feuersbrunst vom 22. April 1750, durch welche in den Stadtteilen Mühlendorf und Nette rund 300 Häuser in Schutt und Asche gelegt wurden, dem Ortskommissar Göring besondere Gelegenheit, seine auch sonst oft bezeigte Fürsorge erfolgreich zu betätigen. Er brachte es durch seine wiederholten Eingaben an die Regierung in Cleve, an das General-Direktorium in Berlin und an den König selbst zuwege, daß den Abgebrannten nicht nur die Feuer-Sozietäts-Gelder beschleunigt ausgezahlt werden mußten, sondern ihnen auch eine dreijährige Akzisefreiheit und eine allgemeine Haus-Kollekte in sämtlichen königlichen Landen — einschließlich Schlesien — bewilligt wurden. Ebenso wurde die Oberaufsicht über den gesamten Wiederaufbau der abgebrannten Stadtteile, die Bemessung und Auszahlung der dafür bewilligten „Baufreiheitsgelder" — der König hatte hierfür gleich im ersten Jahre 2000 Rtlr. zur

1658 Joh. Asmes wieder abgelegt u. bei Joh. Kreickebaum wieder angelegt auf gemeine Unterpfande, absonderlich eine Wiese vorm Steinwinkel.

Joh. Rost d. J. hat die Wiese vorm Steinwinkel erblich an sich gebracht und der Kirchen eine gerichtl. Obligation f. d. Martini 1669 über 50 Rt. gegeben, mit 5 % jl. zu verzinsen.

1700, d. 25. Juni, hat Peter ob der Becken die Wiese gekauft u. die Obligation dem Kirchmstr. Dullaeus bezahlt.

1700, Nov. 6. sind die 50 Rt. an Elisabeth Schelten, Witttiben Henrichen Grotensohn, verliehen, die dafür ihr Wohnhaus in der Nette und Garten am sog. Schwarzen Stücke verpfändet.

69) Brm. u. Rath geben jährlich uff Montag nach Quasimodogeniti uffm Rathaus pro praesentia 1 Rt. 12 ß (soll aber eigentlich lt. s. Engelberten Kloken Register ursprünglich aus der Fromissen-Vicarie herrühren.)

70) Adolph Göecken bei der Möllen aus seiner Behausung von 9 Ggl. Capitaln 36 ß 6 dt (gibt 1654 Friedrich Bremer, so mehr gibt.)

71) Simeon Moelingk wegen s. Joh. Moelingk, gewesenen Hogrefen, aus einer Tochbank lt. 2er Briefen, davon einer von 1541, auf Mittfasten 3 Ort Goldes dafür 48 ß 9 dt. Ist 1647 von Simeon Moeling ausgelöset u. bei Joh. Arndt Staljungen Sohn bei der Nette wieder angelegt, welcher sein Wohnhaus verschrieben hat. Dies Wohnhaus hat 1651 Thonis Lütke-Johann gekauft.

72) Zeitige Kirchmeistere jährlich ½ Ggl. und noch wegen S. Annen Broderschaft von alters 10 ß, so itzo verhöhet, auch ad ½ Ggl., dannenhero jährlich 1 Rt. 13 ß.

73) Hermann Stemper aus s. Joh. Pellinckhaus Behausung, so herrühret aus Pfennigrenten, so s. D. Simeon v. Diest ausgelöset, 26 ß.

1654 Thies Dulle. 1698 Juni 9. Johann Becker, der das Wohnhaus von Tigges Dullen gekauft. (8 Rt. Capital.)

74) Herm. Stemper wegen s. Dirich Nellen gt. Allewert uff Petri u. Pauli aus seinem Hagen über der Lenne 3 Rt.

1650 ist über s. † Herm. Stempers Güter Concursus gehalten, das Haus an Thies Dullen, der Hage an Joh. Hencken verkauft.

75) Hermann Claeß aus Peter Hessen Behausung lt. Briefs v. 1605 jährlich uff Hl. Dreikönige 1 Rt. 42 ß.

1644 Joh. Bomnüter dies Haus bewohnt. 1654 Joh. Gessinckhaus angenommen, 1663 an Casp. Gerdes verkauft.

76) Der alter Richter zu Iserlohn Herman zur Megde soll ex donatione w. s. Bernhardten Dubben und Cession H. Drn. Jois. v. Diest lt. Brief ex 1605 hiesigem gesambtem Ministerio bis zur Auslöse verpensioniren 100 Köningsthlr. mit 6 deroselben, davon dieser Pastorat von alters pro competenti quota zugehören 1½ Kön. Thlr. = 1 Rt. 35 ß.

Es ist aber hievon zu wissen, daß man hierüber etzliche Jahr her litigiren müssen, bis endlich 1641 d. 14. Oct. lt. Prot., so bei H. Gerichtschreibern Gerhardt Rhademacher zu Isernlohn allnoch unabgelöset, in einige Länderei u. Wiesen, so wandags Joh. Kluten zu Neuenrade gewesen, daselbst immittiret worden, wovon der Magistrat daselbsten jährliche Pfächte für ihre Contributiones einzuziehen sich bearbeitet, dannenhero an des Kluten Erben wiederumb verpfachten und annehmen müssen, was man bekommen können.

Die Stücke, darin man immittiret worden sein: eine Wiese, s. Drosten Neuhoffs Erben erblich zugehörig, darin die Kluten eine Pfandverschreibung haben; 9 Schp. Landes am Dahle; und 2 Stücke Landes am Wiege; und hat 2 Immissionbriefe ex dato 1641, d. 15. Oct., deren ein uff 100 Ggl., der ander uff 30 Rt. Capital spricht.

In folgenden Jahren hat die Frau Drostin zu Pungelscheid die Wiese, uns ohnwissend, wieder zu sich genommen und endlich 30 Rtlr. bezahlt, so an die Ausweißung der Kirchen verwandt. Item Evert Klute einige Gelder bezahlt, so Kirchmstr. Johann Hencke berechnet.

Bernhard Klute a part eine neue Verschreibung gegeben auf 50 Rt. und ein Stück Landes an dem Holdenwege zugeschätzet worden (1653, Juni 20.) so 1660, 25. Nov. an Adolph Goecken zu Neuenradt verkauft und soll davon zinsen jährlich 5 Rt. aus seinem Winderwerke auf der Prachtenbecke, jedoch aber genießt ein zeitiger Pastor davon mehr nicht als 1½ Ggl.

(Als das Land am Holdenwege) apprehendiret, haben in ersten Jahren kein Pfächter darzu bekommen können; folgends Brm. Pöppinghausen zwarn für sich gepfachtet für 2½ Rt., aber alspald der Fr. Drostinnen von Pungelscheid uns ohnwissend untern Pflug gethan, welche nur 1¾ Rt. bezahlen lassen und übriges für die Contribution gekürzet. Daher wir gezwungen worden, das Stücke 1660, d. 25. Nov. an Adolph Goecken zwarn für 100 Rt. wieder überzulassen, aber 6 Jahr zur Bezahlung Frist geben müssen also, daß gleichwoll unsere Hypothek verpleiben und er alle Jahr auf Martini aus seinem Winderwerke allhie auf der Brachtenbecke, die Hagboeke genannt, 5 Rt. zinsen solle. Stehen also anitzo 1660 von diesen sehr verworrenen Händelen hinfüro 8 Rt. zu genießen, davon ein zeitiger Pastor 1½ Ggl. zu erheben hat.)

77) Ao. 1636 hat Dieterich Boege hiesiger Pastorat einen Erbgarten am Borgwege, darinne die Steinkuhle begriffen, verehret, damit, sopald möglich und die Zeiten es leiden wollen, mit den Steinen, so darinne erfindlich,

eine neue Maur umb den Pastorathof oben langs den Berg gelegt werde, jedoch hac conditione, daß hinwiederumb ein zeitiger Pastor 27 dt. schwar Geld, so mit 11 ß 3 dt. jährlich an hiesige Capellanei zu bezahlen stehen, aus s. Dieterichen Hillebrandts Behausung, so itzo Dieterichen Boegen Schmitte ist, in diesen Garten nehmen und daraus jährlich bezahlen solle, welches also consentirt, und der Garte jährlichs für ½ Kön. Tlr. bis dahin verpfachtet ist; pleibt also Pastoratui 15 ß minus 3 dt.

Diesen Garten gepraucht 1654 Hogrefe Grüter für 26 ß; ist folgends dreisch gelegt, als man die Kirche erweitern wollen, so Gott denen, die solchen Bau behindert, aus Gnaden verzeihen wolle.

78) Aus den zu den täglichen Betstunden vermachten Renten zu erheben 5 Rt. 16 ß.

79) 1641, 12. Sept., hat H. Ludwig Wighel hiesiger Pastorat, als lange dieselbe von lutherischen Predigern bedienet wird (sonsten aber nit), an Capitaln bei H. Thomassen Lodwig Massin ausstehend, aus dessen Wohnhaus an dem Kirchhof legiret 24 Rt., darüber eine gerichtliche Immission s. d. 24. Oct. 1641 ausgewürket; jac. jährlich 1 Rt. 23 ß.

Sein 1645 bei Verkaufung des Hauses an Adolph Gerdes den Aeltern bei der Nette in eine Kleinzögersbank auf den Kirschebäumen verleget.

80) Adolph Gerdes der Aelter bei der Nette gibt von 25 Rt. jährlich auf Martini 1 Rt. 26 ß, deren Capitaln 24 ex donatione Brm. Lodwig Wigheln (No. 79), der 1 Rt. von s. Rentmeistern Diesten genommen (s. No. 22).

Diese Capitaln hat 1650 Joh. Hückingk ausgelöset und sind bei Joh. Haverhausen gt. Staljungen wieder angelegt.

Johann Haus auf der Wiesen hat 1658 auf Martini die 25 Rt. von Haverhausen genommen auf eine Kleinzögersbank auf Schmolls Rollen.

Ao. 1674 auf Martini von Johannes Weispfennig übernommen.

81) Adolph Schuhmacher bei der Nette vor dem Schemme wohnend gibt von 25 Rt. ex donatione s. Rentm. Diesten und sonsten ex assignatione Henrichen Kramers (No. 22) 1 Rt. 26 ß. Unterpfand: ein Garte beim Schlindtbaume; eine Wiese auf der alten Nette. Nachgehends Joh. Rost, dessen Successor Herm. Malkes, dessen Wohnhaus Herm. Stemper gekauft.

Die Bauernhöfe und Kotten des Kelleramtes und Kspls. Wiblingwerde

Eingesessene im Kalthoffe.

Der Schulte im Kalthoffe, ein kgl. Gut, gibt Pfacht 59 Rt. 5 ß; kann frey rendiren 75 Rt.

Hauman im Kalthoffe, kgl. Cammergut; Pfacht 14 Rt. 50 ß; kann frey rendiren 26 Rt.

Johan Humme, kgl. Pfächtiger, Pfacht 16 Rt. 5 ß; kann contributionfrey rendiren 25 Rt.

Herman Lindeman gibt Pfacht an das Capitul zu Cöln 5 Rt. 30 ß; stehende Rente 45 ß; rendiret frey 23 Rt.

Luther Bedehesing, kgl. Pfächter, Pfacht 47 Rt. 37 ß 3 dt; rendiret frey 50 Rt.

Jürgen Spickermann, Kgl. Pfächter, Pfacht 13 Rt. 55 ß; rendiret frey 24 Rt.

Gerhard Woesthoff, Pfachtgut; Pfacht 14 Rt. 44 ß; rendiret 24 Rt.

Engelbert Greve, kgl. Gut, Pfacht 11 Rt. 40 ß; rendiret 16 Rt.

Johan Kruckman hat kein Land, nur ein Haus und ein geringes Stück ad 3 Scheffelsed. Rendiret frey 5 Rt.

Diederich Hultenschmidt; zu diesem Hause gehöret nichts bey, und habe er die freye Hude im Berge, auch Brandholz; gibt in die Rentei 15 ß; rendiret 4 Rt.

Diederich Wewer hat gar kein Land; gibt in die Rentei 15 ß; kann nur rendiren 2 Rt.

Im Kirspel Wibbelwerde.

Johan da oben zu Obsfeld stehende Rente 7 Rt. 29 ß 1½ dt.; kann noch rendiren 33 Rt.

Da achten zu Beseförde stehende Rente 5 Rt. 50 ß 7½ dt; rendiret noch 39 Rt.

Herman zu Haste vorigem gleich 39 Rt.

Herman zu Hallensched stehende Rente 8 Rt. 10 ß 10½ dt; rendiret noch 20 Rt.

Henrich zu Hallensched vorigem gleich 20 Rt.

Hermann da neden zu Rennevorde stehende Rente 4 Rt. 55 ß 10½ dt; rendiret dazu 32 Rt.

Tigges da midden zu Rennevorde; hievon ist das Gut die Becke abgekommen; stehende Rente 5 Rt. 28 ß 1½ dt. Wann die Becke dabey wäre, kann zu der Rente rendiren 82 Rt.

Peter davor zu Worden stehende Rente 8 Rt. 28 ß 5½ dt. kann noch rendiren 16 Rt. 30 ß.

Tigges zu Worden vorigem gleich 16 Rt. 30 ß.

Henrich da neden zu Haste gibt Pfacht an Frau von Spies 8 Rt. Wann aber dieselbe die Contribution u. a. andere Lasten abtragen würde, wollte er ihr geben 20 Rt; gibt stehende Rente 19 ß 7½ st; kann also rendiren 20 Rt.

Thomas da neden zu Sassensched stehende Rente 2 ß 4 dt; kann über dieses rendiren 17 Rt.

Diederich und Herman da oben zu Eilverde stehende Rente 1 Rt. 58 ß 10½ dt; rendiret annoch 17 Rt.

Johan Niggehaus zu Beseforde stehende Rente ad 2 Rt. 37 ß 4½ dt. Kann noch rendiren 16 Rt. 30 ß.